

14. IX. 1916

139

— (Ledergamaschen sind keine Luxusartikel.) Aus Graz wird uns berichtet: Vor dem Landesgerichtsrate Dr. Planensteiner war der Kaufmann Josef Link wegen Preistreiberei bei Gamaschenleder angeklagt. Er hatte Schweinsleder, das zur Erzeugung der Gamaschen dienen sollte, das Kilogramm zu 16 Kronen gekauft und um 20 Kronen das Kilogramm weiter veräußert. Seitens des Militärärztes wurde gegen Link die Anzeige erstattet. Der Angeklagte verantwortete sich dahin, daß er 25 Prozent bei dem Artikel verdienen müsse, um auf seine Spesen zu kommen. Es sei auch in Friedenszeiten bei diesem Artikel 25 Prozent verdient worden. Ueberdies seien Ledergamaschen nach einem Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in Graz als Luxusartikel zu bezeichnen. — Richter: Das kann doch nur ein schlechter Witz sein. — Angekl.: Das ist kein Witz. Ich habe das Gutachten bei mir.

Der Richter verlas das Gutachten, in dem die Grazer Kammer ausspricht, daß Ledergamaschen seit jeher als Luxusartikel betrachtet und gehandelt wurden. — Richter: Es ist ganz unverständlich, wie man in der jetzigen Zeit, wo Gamaschen zur Ausstattung jedes Offiziers notwendig sind, zu einer solchen Behauptung kommen kann.

Der Richter verurteilte den Angeklagten zu hundert Kronen Strafe, eventuell zu zehn Tagen Arrest, und sprach den Verfall des saisierten Leders aus. In der Urteilsbegründung führte der Richter aus, daß Ledergamaschen unmöglich als Luxusgegenstände betrachtet werden können. Sie sind in der Jetztzeit ein unentbehrlicher Bedarfsartikel, der gegen Preistreiberei geschützt werden müsse. Der Gewinn bei Schweinsleder mag in Friedenszeiten allerdings 25 Prozent betragen haben, das war damals ein Gewinn von Kr. 1.— bis 1.20, während der Angeklagte sich einen Gewinn von 4 Kronen pro Kilogramm angerechnet habe, das sei Preistreiberei und daher strafbar. Der Verurteilte meldete die Berufung an.